

**Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV
Vergabenummer 532/2025**

PROJEKTSTEUERUNG

„Sanierung der Dinter-Oberschule Borna“

Leitfaden

1. Rahmendaten

Projektstandort

Dinterplatz 3, 04552 Borna

Auftraggeber

Große Kreisstadt Borna
Stadtverwaltung
Markt 1
04552 Borna

Fördervorhaben

Die Baumaßnahmen sind Bestandteil des Städtebauförderprogramms Lebendige Zentren (LZP) „Lebendige Innenstadt“.

Projektziel

Die Stadt Borna beabsichtigt die Sanierung der Dinter-Oberschule im laufenden Betrieb und in mehreren Bauabschnitten – gegliedert in die Sanierung des Schulgebäudes inkl. der Sporthalle und der Außenanlagen, optional den Neubau einer Mensa. Der Schulstandort liegt am Dinterplatz 3 in 04552 Borna (Flurstück 520), die Schule wird von insgesamt 440 Schülerinnen und Schülern (hiervon 50 Inklusion) über die Klassenstufen 5 bis 10 besucht.

Kostenrahmen

Die Kostenrahmenschätzung der Stadt Borna beziffert vorläufige Baukosten der Kostengruppen 200 bis 700 DIN 276, Stand Februar 2025, von rund 7,506 Mio. EUR brutto. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich in Anlage A.

Der Auftragnehmer hat seine Planung auf den bezifferten Kostenrahmen auszurichten. Sofern erkennbar ist, dass der wirtschaftliche Rahmen überschritten wird, ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Vergabeverfahren (allgemeine Angaben)

Das Vergabeverfahren wird auf Grundlage § 15 VgV als offenes Verfahren durchgeführt. Die Vergabeunterlagen stehen gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung. Der Bewerber hat sich regelmäßig auf der Ausschreibungsplattform zu informieren.

Frist zur Angebotsabgabe: 27.06.2025, 12:00 Uhr.

Die geforderten Unterlagen sind vollständig elektronisch über die Vergabepattform www.evergabe.de bis spätestens: 27.06.2025, 12:00 Uhr einzureichen. Angebote in

Papierform werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss.

Das Angebot ist inklusive aller Anlagen gemäß der vorgegebenen Reihenfolge der Bewerbungsbedingungen sortiert einzureichen. Das Angebot verbleibt beim Auftraggeber. Eine Rückgabe erfolgt nicht. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Angebote werden ausgeschlossen.

Hinweis:

Seit 19.10.2018 müssen alle EU-weiten Vergabeverfahren durchgängig elektronisch durchgeführt werden. Auftraggeber und Unternehmen in EU-Vergabeverfahren dürfen nur noch elektronisch kommunizieren.

Das heißt, öffentliche Auftraggeber dürfen Angebote und Teilnahmeanträge nur noch in elektronischer Form annehmen. Auch Informationen zum Vergabeverfahren, wie Änderungsmitteilungen, Antworten auf Bieterfragen oder Informationen zur Zuschlagserteilung, müssen elektronisch übermittelt werden. Auf der anderen Seite müssen auch Bewerber und Bieter ihre Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren, fehlende Angaben und Nachweise zur Eignung oder Informationen zur Aufklärung des Angebotsinhalts elektronisch einreichen.

Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Plattform [evergabe.de](http://www.evergabe.de) (www.evergabe.de).

Bieterfragen und deren Antworten werden grundsätzlich als Nachlieferung innerhalb von 7 Kalendertagen für alle Bieter zur Verfügung gestellt.

2. Projektdaten

Städtebauliche Situation

Die Große Kreisstadt Borna liegt im Nordwesten des Freistaates Sachsen im Landkreis Leipzig und etwa 30 km südlich der einwohnerreichsten Stadt des Freistaates, Leipzig. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 62,45 km². Durch Maßnahmen wie Gewerbe- und Wohnbauflächenerschließung, Stadtsanierung und Modernisierung bzw. Optimierung der Infrastruktur konnten Entwicklungstendenzen wie starke Abwanderungsverluste und eine signifikante Alterung der Bevölkerung, vermieden werden.

Insbesondere ist die Stadt in der Vergangenheit einen Weg gegangen, mit dem es gelungen ist, sowohl das öffentliche Interesse (durch die Sanierung und Ertüchtigung gemeinbedürftiger und infrastruktureller Einrichtungen) als auch das private Gefüge (durch die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen) ausgewogen zu unterstützen. Das Objekt „Dinter-Oberschule“ liegt im zentralen Bereich des Ortskerns Borna und ist insbesondere durch die räumlichen Gegebenheiten in seinem Erweiterungspotential begrenzt.

Erschließung / Infrastruktur

Das Grundstück ist mit allen Medien an das zentrale Versorgungsnetz angeschlossen.

Baurechtliche Einflussfaktoren, gesetzliche Bestimmungen

Es bestehen dem Grunde nach keine besonderen städtebaulichen Anforderungen, der Denkmalschutz-Status des Objektes ist zwingend zu beachten. Es handelt sich um eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudeensembles im laufenden Betrieb. Bei der Planung sind die Regelungen des BauGB, der Baunutzungsverordnung sowie alle einschlägigen EU- und Landesrechte, insbesondere die Sächsische Bauordnung (SächsBO) in aktueller Fassung zu beachten.

Das geplante Bauvorhaben richtet sich nach § 34 BauGB und ist genehmigungspflichtig.

Bestandsobjekt

Das Gesamtvorhaben gliedert sich in die beiden nachfolgend genannten Teilobjekte:

- Objekt 1: Sanierung Bestandsgebäude inklusive Sporthalle sowie Abbruch Bestandsgebäude Hausgrund 6 (Flurstück 525). Der Bauabschnitt 1 muss aufgrund der Sanierung im laufenden Betrieb in voraussichtlich drei Teilbauabschnitte untergliedert werden.
- Objekt 2: Außenanlagen

Es ist zu beachten, dass Schulgebäude und Turnhalle planungsseitig als ein Objekt zusammengefasst gemäß § 11 Abs. 2 HOAI umgesetzt werden.

Die Umsetzung erfolgt bauabschnittsweise nach Stand der Kostenentwicklung vorangegangener Teilmaßnahmen im laufenden Betrieb, vorgesehen sind:

BA 1 Sanierung Bestandsgebäude Schule und Abbruch des Bestandsgebäudes Hausgrund 6 (Flurstück 525)

BA 2 Sanierung Bestandsgebäude Sporthalle

BA 3 Sanierung der Außenanlagen

Die derzeitige Aufteilung des Grundstücks ist der Anlage B zu entnehmen.

Folgende Maßnahmen sind im BA 1 u.a. vorgesehen:

- Überarbeitung Heizungsanlage und Heizflächen
- Erneuerung Elektrotechnik unter Berücksichtigung der bereits abgeschlossenen Maßnahmen Digitalpakt
- Sanierung der WC-Anlagen (ausgenommen westlicher Anbau)
- Erneuerung der Brandschutztechnik und Alarmierung
- Sanierung Innenbereich (z.B. Erneuerung der Wand- und Bodenbeläge, Einbau Sonnenschutz, Schallschutzmaßnahmen)
- Erneuerung Fenster
- Abbruch Bestandsgebäude Hausgrund 6 (Flurstück 525)
- Grundleitungsanschluss

Folgende Maßnahmen sind im BA 2 u.a. vorgesehen:

- umfassende Sanierung der 2-Feld-Sporthalle
- Ertüchtigung der haustechnischen Anlagen
- Grundleitungsanschluss

Folgende Maßnahmen sind im BA 3 u.a. vorgesehen:

- umfassende Sanierung der Außenanlagenflächen

Aufwendungen im Bereich der Ausstattung (KG 600) sind nicht vorgesehen.

Denkmalschutz

Der Denkmalwert des Schulgebäudes ist zu berücksichtigen – entsprechend notwendige Abstimmungen mit den zuständigen Behörden sind frühzeitig zu führen und die sich daraus ergebenden notwendigen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Weitere Hinweise

Aktuell werden im Schulbetrieb Maßnahmen zur Digitalisierung umgesetzt – die bauliche Umsetzung des Projektes muss die im Rahmen der Digitalisierung angestrebten Maßnahmen berücksichtigen.

Die technische Ausstattung (Lichtschalter, Beschattung, Lüftung etc.) sollte funktionell, wartungsarm und leicht zu ersetzen sein. Es ist die Schaffung von Aufstellflächen/Zufahrt Feuerwehr zu berücksichtigen. In den einzelnen Bauabschnitten sind Flucht- und Rettungswegepläne sowie Feuerwehrpläne auf die aktuelle Lage anzupassen. Nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen sind die Dokumente endgültig auszufertigen. Es ist zu berücksichtigen, dass die bisher am Objekt umgesetzten Maßnahmen ggf. einer förderbedingten Zweckbindung unterliegen. Die Zweckbindung ist zwingend zu berücksichtigen. Die Gewährleistung des Fortbestands der Essensausgabe anhand einer

Ausgabeküche ist im Zuge der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen – hierbei ist die räumliche (Neu)anordnung einer Ausgabeküche zu prüfen.

Zu beachten ist die Baugrundsituation (siehe Anlage C).

Weitere Angaben sind den Anlagen zu entnehmen.

3. Umsetzungsstand

Planungs- und Bauzeit

Für die erforderlichen Planungsleistungen wurden sechs Lose gebildet. Konkret handelt es sich um folgende Lose:

- Los 1 – Objektplanung gemäß §§ 34 ff. i.V. Anlage 10 HOAI
- Los 2 – Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. i.V. Anlage 14 HOAI
- Los 3 – Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. (ALG 1 bis 3, 8) i.V. Anlage 15 HOAI
- Los 4 – Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. (ALG 4 bis 7) i.V. Anlage 15 HOAI
- Los 5 – Freianlagenplanung gemäß §§ 39 ff. HOAI i.V. Anlage 11
- Los 6 – Ingenieurbauwerke gemäß § 41 ff. HOAI i.V. Anlage 12

Die Beauftragung der Planer soll jeweils stufenweise erfolgen.

Zwecks der Vergabe der Planungsleistungen wird seit 02/2025 ein EU-weites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß den §§ 74, 17 VgV durchgeführt. Der Ablauf der Angebotsfrist ist voraussichtlich im Mai 2025.

Mit den Planungen soll Mitte 2025 begonnen werden. Für den Baubeginn ist das 2. Quartal 2026 avisiert. Die Inbetriebnahme und Fertigstellung der Oberschule ist im August 2030 beabsichtigt, die Abrechnung/Verwendungsnachweis muss bis 12/2030 der Förderstelle vorliegen.

Die Projektsteuerung soll das gesamte Bauvorhaben vom Planungsbeginn über die gesamte Bauphase bis zum endgültigen Abschluss des Vorhabens begleiten.

Vorhandene Unterlagen zum Bauvorhaben

Anlage A: Kostenrahmenschätzung der Stadt Borna, Stand Februar 2025

Anlage B: Planunterlagen zum Vorhaben, insbesondere:

- Ansichten (Ingenieurbüro Henneker, Stand Februar 2009)
- Flucht- und Rettungspläne (Fa. Brandschutz-Sieger, Stand Dezember 2021)
- Grundrisspläne (Planungsbüro Hockauf, Stand Februar 2021)

Anlage C: Gutachterliche Unterlagen zum Baugrund, Gebädestabilisierung und Gebäudeschäden, insbesondere:

- Gutachten zu Art und Umfang sowie Ursachen der Rissbildungen am Objekt (Dipl.-Ing. Matthias Potel, Stand März 2021)
- Baugrund- und Gründungsgutachten (Erdbaulabor Leipzig GmbH, Stand April 2023)
- Gutachterliche Einschätzung Gebädestabilisierung (Dipl.-Ing. Matthias Potel, Stand Juni 2023)
- Höhen Bodenmesspunkte EG Dinterschule Borna (Vermessungs- und Kopierbüro Schmitt, Stand Januar 2021)
- Sonstige Unterlagen zum Baugrund

4. Leistungsumfang Projektsteuerung

Leistungsumfang

Projektsteuerung in Anlehnung an § 2 (Leistungsbild Projektsteuerung) der AHO-Schriftenreihe Heft Nr. 9 (Ausgabe 2020). Die Beauftragung soll stufenweise (Stufe 1: Projektstufen 1 und 2; Stufe 2: Projektstufen 3 bis 5) erfolgen. Die zu vergebenden Leistungen orientieren sich an den Projektstufen 1 bis 5 des o. g. AHO-Heftes. Ein Anspruch auf die Gesamt-Beauftragung besteht nicht.

Vertragsbeginn: 08/2025

Vertragsende: 12/2030

Der Projektsteurer soll vor allem Qualität, Funktionalität, Kosten, Terminvorgaben sowie sonstige Koordinations- und Unterstützungsleistungen erbringen. Dazu gehören u. a. das Vorbereiten und die Durchführung folgender weiterer unterschwelliger Vergabeverfahren:

- Leistungen SiGeKo
- Leistungen Beweissicherung
- Leistungen Artenschutz

Hinweis: Die auszuschreibenden Leistungen sind bei Berücksichtigung des § 3 Abs. 9 VgV nach den Grundsätzen des freien Wettbewerbs und unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaats Sachsens nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung, Transparenz und des freien Wettbewerbs durchzuführen. Ausschreibungen werden ausschließlich elektronisch über das eVergabe-Portal der Stadt Borna vorgenommen. Hierfür wird mit Auftragserteilung ein Zugang zur Verfügung gestellt.

Die Kostensteuerung beinhaltet u. a. das Erfassen und Freigeben sämtlicher Aufträge und Rechnungen. Dabei ist zu beachten, dass gemäß AHO und HOAI eine Prüfung der Baurechnungen durch die jeweilige Fachplanung erfolgt. Von der Projektsteuerung wird eine Plausibilitätsprüfung gemäß AHO unter Berücksichtigung der jeweils zu beachtenden Vertragskonditionen erwartet. Dem Auftraggeber ist mindestens einmal monatlich eine Auftrags- und Abrechnungsübersicht mit Prognoseansatz über das Gesamtvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Folgende Leistungen werden durch den Auftraggeber erbracht und entfallen aus dem Leistungsumfang der Projektsteuerung:

- Mitwirken bei der Klärung der projektspezifischen Rahmenbedingungen (Projektstufe 1, A1);
- Mitwirken bei der Klärung der Grundstücks- und Standortfragen und bei der Beschaffung der relevanten Unterlagen (Projektstufe 1, B2);
- Mitwirken bei der Erfassung logistisch relevanter Einflussgrößen (Projektstufe 1, D3);
Mitwirken bei deren Aktualisierung (Projektstufe 2, D5);
- Steuern der Bemusterungsplanung; Mitwirkung bei Bemusterungen (Projektstufe 2, B2);
- Mitwirken bei den Vergabeverhandlungen bis zur Unterschriftsreife (Projektstufe 3, E4);

- Unterstützen des Auftraggebers bei der Einleitung von selbständigen Beweisverfahren (Projektstufe 4, E4);
- Steuern der Inbetriebnahme (Projektstufe 5, E5).

Terminvorgaben

Zu berücksichtigen sind folgende Terminvorgaben:

- JourFix vor Ort mit Stadtverwaltung und Planungs- bzw. Baubeteiligten alle 3 Wochen für die Projektstufen 1 bis 5 während der Planungs- und Bauphase über den Zeitraum von 08/2025 bis 08/2030. Die Jour Fix sind durch die Projektsteuerung vorzubereiten, zu koordinieren und dokumentieren.

Die Mitwirkung bei Planungs- und Bauberatungen erfolgt taggleich an den noch zu vereinbarenden JourFix-Terminen und ist nicht als gesonderter Termin vorzusehen. Die Protokollierung der Planungsrunden und Bauberatungen erfolgt durch die Fachplanung.

Besondere Leistungen

Aufgrund der finanziellen Unterstützung des Vorhabens durch Fördermittel sollen zur Einhaltung der zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen die Leistungen der Projektsteuerung inkl. Fördermittelmanagement in Anspruch genommen werden. Konkret umfassen die zusätzlichen besonderen Leistungen:

- Als besondere Leistung sollen zur umfassenden Unterstützung der Stadt die Projektsteuerungsleistungen durch eine umfassende Betreuung im Bereich Fördermittelmanagement und -abrechnung kombiniert werden. Hierzu gehören die Beantragung, Buchung und digitale Sicherung aller Fördermittelauszahlungen und Fördermittelbescheide, die Erarbeitung von Anträgen zur Kostenabweichung bzw. Kostenerhöhung, die Unterstützung der Stadt bei förderrechtlichen Fragen, die Prüfung aller Rechnungen und Belege auf Förderfähigkeit, die Zusammenstellung von Auszahlungsunterlagen und ggf. erforderlicher Zwischenverwendungsnachweise sowie die Unterstützung bei der Erstellung des Schlussverwendungsnachweises nach den Vorgaben des Bundes, bzw. der SAB. Auch ist zur Transparenz für die Dauer der Auftragserbringung ein passwortgeschützter Online-Zugang zur Projekt-, Fördermittel- und auftragsbezogenen Buchhaltungs- Datenbank des Auftragnehmers erforderlich.

Hinweis: Für die monetäre Zahlungsabwicklung, das heißt sämtliche Ein- wie Auszahlvorgänge, ist die Stadt Borna zuständig. Zur Gewährleistung einer ordentlichen Abrechnung sowie Abruf von Fördermitteln ist das als Besondere Leistung beschriebene Management durch die Projektsteuerung zuständig.

Anrechenbare Kosten

Die Gesamtprojektkosten werden derzeit auf 7,506 Mio. EUR brutto geschätzt.

Die anrechenbaren Kosten für die Projektsteuerungsleistungen betragen rund 6.010.000,00 Euro netto (KG 200 bis 700, ohne KG 600 (aktuell kein Kostenansatz), 710).

Mit Erstellung der neuen Kostenberechnung im Zuge des Abschlusses der Planungsphase 3 HOAI durch die beauftragten Planer, wird diese dann als Grundlage zur Honorarermittlung für

die Projektstufen 1 bis 5 rückwirkend angesetzt. Die Honorarpauschalierung ist vorläufig, solange die Kostenberechnung vom Auftraggeber noch nicht freigegeben ist.

Allgemeine Bedingungen

Es wird darauf hingewiesen, dass das mit der Projektsteuerung zu beauftragende Unternehmen nicht gleichzeitig auch mit Planungsleistungen für das Vorhaben beauftragt werden soll.

Mehrfachbewerbungen im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung einzelner Bewerber oder einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft können zum Ausschluss aller betroffenen Angebote führen, wenn dem Bewerber, der Bietergemeinschaft oder den betroffenen konkurrierenden Mitgliedsunternehmen oder Bietergemeinschaften der Nachweis, dass die fraglichen Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt wurden, nicht gelingt.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen. Die gemeinsame Beteiligung mit weiteren Unternehmen ist als Bewerbergemeinschaft oder unter Einbindung von Nachunternehmen nach Maßgabe der Vorgaben dieser Vergabeunterlagen möglich.

Bewerbergemeinschaften:

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich. Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig. Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

Eignungsleihe / Unterauftragnehmer:

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird. Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1 bis III.1.3 der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung

des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt. Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

Bindefrist / Zuschlagserteilung

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.08.2025. Die Zuschlagserteilung soll durch die Vergabestelle der Stadt nach Möglichkeit innerhalb von maximal 2 Monaten nach Ende der Frist zur Abgabe des Angebots erfolgen. Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsabschluss über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Einlegen von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, wenn

1. der Antragssteller oder Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt.
2. erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Bewerbungs- (u. a. im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder Angebotsfrist (u. a. im offenen Verfahren) gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
3. erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen nicht spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungs- (u. a. im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) oder Angebotsfrist (u. a. im offenen Verfahren) gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Antrag ist schriftlich einzureichen bei

Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2, 04107 Leipzig

Telefon: +49 341 977 3800
E-Mail: post@lds.sachsen.de
Internet: <http://www.lds.sachsen.de>

Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gemäß § 134 GWB erfolgt.

5. Anforderungen an den Auftrag

Das Format der einzureichenden Unterlagen darf DIN A4 nicht überschreiten. Für die geforderten Auskünfte, Nachweise und Erklärungen ist das Angebotsformular zwingend zu verwenden. Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern bzw. Bietern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird das Angebot ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht. Anlagen sind ausschließlich in den geforderten Anforderungen vorzulegen.

Nachweis der Befähigung

Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen. Juristische Personen sind zur Teilnahme an der Ausschreibung berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der zu oben genanntem Führen der Berufsbezeichnung berechtigt ist.

Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der zu oben genanntem Führen der Berufsbezeichnung berechtigt ist.

Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

Ausschlussgründe

Die Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach § 123 GWB und nach § 124 GWB sowie die Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 und die Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 MiLoG ist mit der Bewerbung einzureichen. Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung für jedes Mitglied beizufügen.

Eigenerklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung

Eigenerklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von mind. EUR 3,0 Mio. für Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden oder Eigenerklärung, im Auftragsfalle einen entsprechenden Versicherungsvertrag mit dem Auftragnehmer zu schließen.

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl

Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist (2022, 2023, 2024).

Es gilt folgende Mindestforderung:

Die durchschnittliche Beschäftigungszahl der vergangenen drei Geschäftsjahre muss mindestens 7 Mitarbeiter betragen.

Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Mindestanforderung den zwingenden Ausschluss des Teilnehmerantrages aus der weiteren Wertung im Verfahren zur Folge hat, ohne dass eine Nachforderung erfolgt.

Nachweis von Erfahrungen im Bereich Projektsteuerung

Es gilt folgende Mindestanforderung:

Vorlage von drei Referenzprojekten, davon

- mindestens ein abgeschlossenes Sanierungsprojekt, das mit Fördermitteln des Bundes oder Landesmitteln umgesetzt wurde,
- mindestens ein Projekt (Sanierung, Erweiterung und/oder Neubau) aus dem Nutzungsbereich Bildungs-/Betreuungswesen,
- mindestens ein Projekt im laufenden Betrieb.

Die Projekte sollen innerhalb der letzten 5 Jahre umgesetzt worden sein. Die Darstellung laufender Projekte ist möglich, sofern sich diese mind. in Stufe 4 nach AHO befinden. Anzugeben sind darüber hinaus der Auftraggeber einschließlich Kontaktdaten eines Ansprechpartners, der konkrete Leistungserbringungszeitraum bzw. das voraussichtliche Ende der Leistungserbringung, die erbrachten bzw. beauftragten Leistungen und das Honorarvolumen.

Die geforderten Mindestreferenzen sind von Bietergemeinschaften nur einmal vorzulegen.

Nachweis von Erfahrungen zur Fördermittelmanagement

Vorlage von einem Referenzprojekt. Das Projekt sollte innerhalb der letzten 5 Jahre umgesetzt worden sein. Es gilt folgende Mindestanforderung:

- Antragstellung auf Fördermittel
- Erstellung von Verwendungsnachweis

6. Zuschlagskriterien

Im Folgenden benennt der Auftraggeber die Zuschlagskriterien, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird. Das wirtschaftlichste Angebot wird ausschließlich nach qualitativen Zuschlagskriterien gemäß § 58 Abs. 2 VgV ermittelt. Die Zuschlagskriterien sowie deren Wichtung sind in der Bewertungsmatrix detailliert beschrieben.

Pos.	Kriterium	Gewichtung
1	Honorar	25 %
	Höhe des angebotenen Honorars (Gesamtwert der Leistung, brutto)	max. 25 %
2	Konzeptionelle und organisatorische Herangehensweise	75 %
2.1	Schriftliche Darstellung zu Organisation und Ablauf im Auftragsfall und zum Umgang mit dem Steuerungs- und Koordinationsaufwand für die spezielle Projektsteuerungsaufgabe inkl. der besonderen Leistungen, Umgang mit den Planungsbeteiligten Der Auftraggeber möchte sich im Rahmen des Verfahrens einen Eindruck von der Steuerungsphilosophie des Bieters verschaffen. Erwartet wird eine Konzeptbeschreibung, in welcher die Organisation und Herangehensweise sowie der Umgang mit dem Steuerungs- und Koordinationsaufwand für die spezielle Projektsteuerungsaufgabe inkl. der besonderen Leistungen sowie der Umgang mit den Planungsbeteiligten plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden. Zu berücksichtigen sind folgende Aspekte: • Herangehensweise • Erreichbarkeit, • Kommunikation, • Berichtswesen, • Steuerungselemente zum reibungslosen Projektablauf, • externe Schnittstellen Erwartet wird eine Konzeptbeschreibung, in welcher die o.g. Punkte plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden. Der Bieter soll darstellen, wie er die Abarbeitung der vertraglich geschuldeten Leistungen unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Anforderungen, Vorgaben, Besonderheiten, Projektzielen und Projektrisiken beabsichtigt. Die Darstellung soll auf max. 4 DIN A4 Seiten erfolgen.	max. 30 %

2.2	Personaleinsatzplan, Personelle Besetzung Das Bauvorhaben ist einem engen Zeitplan unterworfen. Deshalb ist dem Auftraggeber die Betrachtung der internen Organisation und Struktur innerhalb des Projektteams zur reibungslosen Durchführung besonders wichtig. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot einen Personaleinsatzplan mit folgenden Aspekten in die Darstellung aufzunehmen: Erwartet werden Angaben mindestens zu • Vorgesehener Projektleiter - Nachweis der beruflichen Qualifikation zum Tragen der Berufsbezeichnung Architekt oder Ingenieur. Abschluss mind. Dipl.-Ing. (FH) oder gleichwertig (z.B. Master), Vorlage der Bescheinigung über den Studienabschluss. Mindestanforderung an den Projektleiter ist eine einschlägige Berufserfahrung von mind. 10 Jahren im Fachbereich Projektsteuerung durch Darstellung der persönlichen Erfahrungen von Projektsteuerungsaufgaben in Hoch- und Tiefbau. • Stellvertretender Projektleiter - Nachweis der beruflichen Qualifikation zum Tragen der Berufsbezeichnung Architekt oder Ingenieur. Abschluss mind. Bachelor / stattl. Geprüfter Techniker. (Vorlage der Bescheinigung über den Studienabschluss). • Verantwortliches Mitglied: Fördermittelmanagement Darüber hinaus sind Angaben zum Personaleinsatzplan mit folgenden Aspekten in die Darstellung aufzunehmen: • Vertretungsregelung • Aufgabenverteilung, Organisation • interdisziplinäres Fachwissen (Schwerpunkte: Planungs- und Bauwesen, Baurecht, Vergaberecht, Fördermittelwesen) Darzustellen sind darüber hinaus Methoden des Qualitätsmanagements /ISO Zertifizierungsstandard. Erwartet wird ein vollständiges und nachvollziehbares Personalkonzept zu den o.g. Aspekten auf max. 6 Seiten DIN A4. Die geforderten Anlagen zur Eignung (z.B. Studienabschluss) können als gesonderte Anlage zum Zuschlagskriterium 2.2 vorgelegt werden und werden nicht im Rahmen der geforderten 6 Seiten gewertet.	max. 25 %
-----	--	-----------

2.3	Kostenverfolgung	max. 20 %
	Der Auftraggeber möchte sich ein Bild von der Vorgehensweise des Bieters hinsichtlich der Budgetverfolgung und der Kosteneinhaltung bzw. explizit bei auftretenden Kostenänderungen verschaffen. Dafür soll der Bieter darlegen, wie die Kostenkontrolle/-verfolgung und die Kostensteuerung im Unternehmen durchgeführt werden. Die Stadt Borna strebt im Rahmen der Vertragsabwicklung aufgrund der Fördermittelbeteiligung ein möglichst großes Maß an Verfahrenstransparenz und einen hohen Informationsgrad an. Vor diesem Hintergrund wird positiv bewertet, ob der Bieter der Stadt für die gesamte Dauer der Auftragserbringung einen passwortgeschützten Online-Zugang zur Fördermittel- und auftragsbezogenen Buchhaltungs-Datenbank des Auftragnehmers einräumen wird. Durch diesen Online-Zugang muss der Auftraggeber einen transparenten und tagesaktuellen Überblick über den jeweils aktuellen Stand der Kostenprognose, die Auftragswerte und die Ausgaben sowie die Verwendung von Fördermitteln haben. Zusätzlich muss der Zugriff auf digitalisierte Vertrags-, Rechnungs-, und Bescheiddokumente gewährleistet sein. Alle Buchungsinformationen müssen sowohl als Bildschirmansicht zur bloßen Informationsdarstellung als auch als Datenbankauswertung inkl. Download-Möglichkeit von bearbeitbaren Datensätzen im Dateiformat .xlsx zugänglich sein. Der vorgesehene Online-Zugang ist durch den Bieter in seinem Angebot plausibel zu beschreiben bzw. zu belegen. Der Einsatz des Online-Zugangs ist im Auftragsfalle ab dem ersten Tag der Leistungserbringung sicherzustellen. Die vom Bieter eingereichte Darstellung soll zudem Aussagen zu folgenden Fragen enthalten: • Zu welchem Zeitpunkt wird der Auftraggeber über Kostenveränderung informiert? • Wie erfolgt die Aufbereitung der Konfliktsituation gegenüber dem Auftraggeber? • Welche lösungsorientierten Methoden oder Ansätze kommen zum Einsatz? • Erörterung möglicher Probleme, die durch die von Seiten des Auftraggebers angestrebte Budgetgröße zu erwarten sind sowie Erläuterung, wie der Umgang mit diesen Problemen (Projektrisiken) erfolgt. Der Bieter wird um eine schriftliche Erläuterung und Darstellung zum Vorgehen gebeten. Die Form ist frei wählbar, jedoch auf maximal vier Seiten DIN A4 einzuschränken	
	Summe	100 %

Weiterführende Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

Bei den einzureichenden Unterlagen soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Beschreibungen und/oder Darstellungen, die darlegen oder visualisieren, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 05.02.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Steuerungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Aufbau, Umfang, Form usw. der Beschreibung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen.

Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben.

Die geforderten Seiten sind pro Zuschlagskriterium zu nummerieren, Seiten über der vorgegebenen maximalen Seitenzahl werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

Bewertung des Wertungskriteriums Honorar

In die Wertung geht das Kriterium mit maximal 25 Punkten ein.

Gewertet wird das geprüfte Gesamthonorar „Gesamtwert der Leistung“ laut Angebotsformular. Die Höchstpunktzahl von 25 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Honorar. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Honorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Zwischenwerte werden linear interpoliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt.

Hinweise:

- Grundlage für die Honorarbetrachtung ist der § 6 AHO, Heft Nr. 9, Stand 2020.
- Honorarzone: Die Honorarzone III wird vorgegeben.
- Der Auftragswert ist in Prozent zu den Anrechenbaren Kosten vorzugeben.
- Zuschlag gemäß § 6 d AHO, Heft Nr. 9, Stand 2020: Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Bestandsobjekt, daher können bis zu 50% Zuschlag angeboten werden. Sofern keine Angaben vorgenommen werden, wird gemäß § 6 d AHO, Heft Nr. 9, Stand 2020 bei der Wertung eine Annahme von 25% zugrunde gelegt.
- Nebenkostenpauschale: Anzubieten ist eine Nebenkostenpauschale, diese kann auch „0“ sein. Mit dieser Pauschale sind sämtliche Nebenkosten gemäß § 7 AHO, Heft Nr. 9, Stand 2020 abgegolten.
- Stundensätze und Pauschalen: Bitte benennen Sie im Honorarangebot den kumulierten Projektstundensatz für ggf. notwendige und/oder zusätzlich gewünschte Leistungen, welche u.a. als „Besondere Leistung“ gesondert beauftragt werden, sofern sie nicht in den Grundleistungen enthalten sind. Die Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Bitte geben Sie darüber hinaus auch eine Terminpauschale (ganztags/halbtags) an.

Bewertung des Wertungskriteriums „Konzeptionelle und organisatorische Herangehensweise“

Für die Bewertung der konzeptionellen Zuschlagskriterien stellt die Stadt die jeweils positiven und negativen Angebotsinhalte je Bieter des jeweiligen Zuschlagskriteriums gegenüber. Auf dieser Grundlage erfolgt sodann die Bewertung der eingereichten Angebote für das jeweilige Zuschlagskriterium durch Punktevergabe wie folgt:

Bei den qualitativen Wertungskriterien ist zu beachten, dass das im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot in einem Zuschlagskriterium nicht automatisch die maximale Punktzahl erhält. Eine Bewertung als nur in Teilen überzeugende Lösung hat also immer auch eine Bewertung mit 50 % der maximal zu erreichenden Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Lösungen in diesem Kriterium zum Beispiel nur als nicht überzeugend bewertet werden.

Hinweis zum Kriterium 2.3: Bieter, die einen derartigen Online-Zugang anbieten, erhalten 20 Punkte. Bieter, die dies nicht anbieten, erhalten 0 Punkte. Teilleistungen werden entsprechend nachstehender Tabelle gewertet.

Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung seiner Ideen auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat bzw. derzeit realisiert. Auch sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich. Die Umsetzung und der Umgang mit Bau- und Planungsbeteiligten zur Planungsumsetzung sind darzulegen.

Bewertung	... % der erreichbaren Punkte	Konzept zur beabsichtigten Vorgehensweise (Pkt. 2.1)	Personaleinsatzplan/ Personelle Besetzung (Pkt. 2.2)	Kostenverfolgung (Pkt. 2.3)
Die eingereichten Unterlagen sind sehr gut aufgearbeitet und in sich verständlich. Der aufgezeigte Konzeptansatz ist für alle Punkte sehr gut nachvollziehbar und überzeugt.	100 %	30,00	25,00	20,00
Die eingereichten Unterlagen sind angemessen aufgearbeitet und in sich verständlich. Sämtliche Punkte sind berücksichtigt, der aufgezeigte Konzeptansatz ist nachvollziehbar und mehrheitlich überzeugend.	75 %	22,50	18,75	15,00
Es wurden mehr als 50 % der angefragten Punkte beantwortet. Der aufgezeigte Konzeptansatz ist nur in Teilen überzeugend bzw. in der Komplexität der Aufgabenstellung betrachtet, nicht überzeugend.	50 %	15,00	12,50	10,00
Die eingereichten Unterlagen sind trotz Beantwortung von mehr als 50% der Fragen unverständlich und/oder in Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Konzeptansatz ist nicht überzeugend.	25 %	7,50	6,25	5,00
Die eingereichten Unterlagen sind aufgrund der Beantwortung von weniger als 50% der Fragen unverständlich und/ oder in großen Teilen widersprüchlich. Der aufgezeigte Lösungsansatz ist nicht überzeugend.	0 %	0,00	0,00	0,00

Bieter die kein Konzept vorlegen, werden auf Grundlage des § 57 Abs. 1 VgV ohne weitere Nachforderung ausgeschlossen.

Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Das Bewertungsgremium des Auftraggebers wird sich im Zuge der Diskussion bei den nichtmonetären Zuschlagskriterien auf jeweils einen gemeinsamen Punktwert je Zuschlagskriterium einigen.